

**Protokoll**  
**über die, am Mittwoch, den 16. Mai 2018**  
um 18.30 Uhr  
im Rathaus Pressbaum  
stattgefundene  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, StR DI Josef Wiesböck, GR Franz Kerschbaum, GR Maria Auer, GR Jutta Polzer, GR Thomas Tweraser, GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Erik Kieseberg, GR Martin Söldner, GR DI Hartlieb, GR Markus Naber BA MA MSc,
- Fraktion SPÖ:** Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Anton Strombach, GR Ing. Thomas Ded, GR Franz Alexander Langer,
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar
- Fraktion FPÖ:** GR Mag. Helfried Jedlaucnik
- Fraktion GRÜNE:** GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund, GR Philip Renner
- Fraktion NEOS:** GR Tanja Ehnert,

**Entschuldigt:** GR Roswitha Hejda, GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil, GR Alexander Knapp, GR Michael Soder MSc

**Entschuldigt verspätet:** GR Ing. Thomas Ded(kommt nach TOP 3a), GR Ing. Anton Strombach(kommt während Top 2b)

**Frühzeitig verlassen:**

**Auskunftspersonen:** Sta.-Dir. Andrea Hajek

**Schriftführerin:** Evelyn Stattin

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ende:** 19:25 Uhr

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

**Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.**

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 NÖ GO 173 zur Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2018 eingebracht von Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich Katastrophenschaden vom 02.05.2018 an der Ufermauer der Dürren Wien.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 9 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 NÖ GO 173 zur Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2018 eingebracht von Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner bezüglich Brunnengrundstück Karriegel

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Dringlichkeit zuerkennen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

Die inhaltliche Behandlung findet unter Punkt 9 a statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Projekt Schultausch (StR Irene Heise)
3. Darlehensaufnahme Gehsteig Rekawinkel (UStR DI Brandstetter)
4. Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast (StR DI Brandstetter)
5. Straßenbeleuchtung NEU/zusätzliche Beauftragung Firma EWW (StR DI Brandstetter)
6. Anschlagtafeln im Gemeindegebiet (GR Markus Naber BA MA Msc)
7. Änderung der bestehenden Verträge mit Kabelplus (StR DI Wiesböck)
8. Gesunde Gemeinde (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
9. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
10. Berichte

**Nicht öffentlicher Teil**

11. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
12. Aufhebung des Beschlusses vom 25.04.2018 Sozialprojekt (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
13. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
14. Berichte

**Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 25.04.2018 vor. Das Protokoll vom 25.04.2018 ist somit genehmigt.

## **TOP 2 – Projekt Auslastung der beiden Schulgebäude**

### **a) Schultausch zwischen VS Pressbaum und NMS Pressbaum**

#### **Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/M. Riedinger)**

Auf Grund der Tatsache, dass die NMS Pressbaum laufend weniger Schüler hat sowie die HLW mit Juni 2019 schließt, dafür im VS-Gebäude Hauptstraße 77 die Schülerstände der VS Pressbaum, die Schüler der Musikschule Pressbaum sowie die Schüler der schulischen Nachmittagsbetreuung immer zunehmen, entstand die Grundsatzüberlegung die beiden Schulstandorte zu tauschen.

Die Prüfung der Auslastung beider Schulgebäude sowie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit sind in Prüfung.

Dazu wurde eine Steuerungsgruppe gebildet. Es finden zu diesem Thema bereits seit einigen Monaten laufend Gesprächsrunden statt.

StR Heise stellt folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Projekt Auslastung der beiden Schulgebäude (VS und NMS) – weiter zu führen.

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen:** GR Mag. Jedlaucnik, StR Heise, GR Fahrner, GR Dr. Großkopf, GR Tweraser,

### **b) Auftragsvergabe an PKomm**

#### **Sachverhalt (vorbereitet von StR I.Heise/M.Riedinger)**

Es handelt sich dabei um das Honorarangebot der PKomm vom 30.03.2018 für den Leistungsumfang der Planungsarbeiten der baulichen Maßnahmen (Pkt. 3. und Pkt. 4.) im Angebot, betreffend den Schulstandortwechsel der Volksschule Pressbaum und der Neuen Mittelschule Pressbaum.

Zusammenstellung Phase 2 Leistungszeitraum 2018:

Der Auftrag dazu an die PKomm erfolgte bei einer Besprechung am 09.03.2018.

Dazu liegt eine einstimmige Ausschussempfehlung vor.

Eine Bedeckung dazu ist bei den beiden Schulverbänden sowie bei der Stadtgemeinde Pressbaum unter der HHSt 1/211000-642100 gegeben.

Die Überlegung dazu war eine kostengünstige Variante. Das heißt eine Inhouse-Vergabe an die PKomm, erspart zB die aufwändige Einholung entsprechender Preisvergleiche dazu.

Die jeweilige Beschlussfassung dazu für die beiden Schulverbände NMS sowie Musikschule Oberes Wiental sind für 29.05. 2018 auf der jeweiligen Tagesordnung.

StR Heise stellt folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag an die PKomm in Bezug auf das Honorarangebot vom 30.03.2018 betreffend die Phase 2 in Höhe von € 88.569,60 Brutto zu erteilen.

Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Pressbaum dazu lautet € 29.523,20 das ist ein Drittel der Gesamtbruttosumme laut nachstehender Berechnung.

PKomm Honorarnoten-Angebot vom 30.03.2018 in der Höhe von € 88.569,60 brutto. (1/3 € 29.523,20). Aufteilung auf die Schulverbände NMS Pressbaum, Musikschule Oberes Wiental sowie Stadtgemeinde Pressbaum zu je einem Drittel:

### **NMS Pressbaum >**

budgetiert unter HHSt 1/212-729 Sonstige Ausgaben € 50.000.

Aufteilung nach Schüleranzahlen:

Gemeinden	Schüler	Anteil
Pressbaum	63	20.898,99
Tullnerbach	15	4.975,18
Wolfsgraben	11	3.649,03
Gesamt	89	29.523,20

### **Musikschule Oberes Wiental >**

budgetiert unter HHSt 1/010-729 Sonstige Ausgaben € 50.000.

Gemeinden	WochenStunden	Anteil
Pressbaum	63%	18.599,69
Tullnerbach	22%	6.495,06
Wolfsgraben	15%	4.428,45

Gesamt	100%	29.523,20
--------	------	-----------

**Stadtgemeinde Pressbaum >**

budgetiert unter HHSt 1/211000-642100 € 29.523,20 = 1/3-Anteil.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit des Gemeinderates**

**Stimmhaltung: GR Auer, GR Mag. Jedlaucnik**

**Mehrheitlich angenommen**

**Wortmeldung:** GR Mag. Jedlaucnik, UStR DI Brandstetter, GR Fahrner, GR Ing. Pintar, StR Heise, GR Dr. Großkopf,

**Top 3 - Darlehensaufnahme Gehsteig Rekawinkel**

**SACHVERHALT** (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

Im Zuge des Ansuchens beim Land NÖ um Darlehensteilzuzählung für das BVH Gehsteig Rekawinkel ist jeweils ein neuerlicher Beschluss zu fassen über

- a) die Zweckwidmung des Darlehens und
- b) über die Auswirkungen in den Betriebsfinanzierungsplänen für Kanal und Wasser.

**a) Zweckwidmung des Darlehens**

Mit GR-Beschluss vom 23.09.2014 über € 4,19 Mio. wurde das Sanierungsprojekt 2014-2017 eingeleitet mit folgender Aufteilung: € 2.066.500 für die ABA, € 1.280.900 für die WVA und € 842.600 für den Straßenbau.

Neben div. durchgeführten Bauvorhaben wie die ABA in Summersiedlung, Pfalzau, Kaiserbrunn, Brücke Siedlungsstraße, WVA Transportleitung Hochbehälter, etc. ergibt sich nach den dazugehörigen Teilzuzählungen eine Aufteilung wie folgt.

€ 1.346.500 für die ABA, € 55.900 für die WVA, € 0 für den Straßenbau.

Auf Grund der Prioritätenreihung bzw. der Festlegung einer Umsetzung zukünftiger Projekte wurde mit Beschluss des GR am 13.12.2017 im Voranschlag 2018 die Ansätze wie folgt neu festgesetzt (Empfehlung des Landes NÖ bei der jährlichen Voranschlagbesprechung in Purkersdorf):

€ 826.500 für die ABA und € 805.900 für die WVA (€ 0 für Straßenbau, deren Finanzierung erfolgt über den oH der Gemeinde).

UStR DI Brandstetter stellt folgenden

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Änderung der Zweckwidmung zur Umsetzung von Bauprojekten 2018, z.B. für das BVH Gehsteig Rekawinkel, gemäß dem VA 2018 mit den Ansätzen 6/851230+346000 € 826.500 für die ABA und 6/850190+346000 € 805.900 für die WVA beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**b) Auswirkungen in den Betriebsfinanzierungsplänen für Kanal und Wasser**

Mit Darlehensbeschluss vom 23.09.2014 wurde auch ein Tilgungsbeginn per 30.09.2018 beschlossen. Aktuelle Berechnungen der Betriebsfinanzierungspläne für Kanal und Wasser zeigen einen mittelfristigen Bedarf von jeweils € 2,16 exkl. (derzeit gültiger EH € 3,17 / m<sup>2</sup> Kanalbenützung und € 2,81 Grundgebühr / m<sup>3</sup> Wasserbezug).

Die Anschluss- bzw. Einmündungsabgaben wurden zuletzt per 1.07.2015 angepasst, die Kanalbenützung per 1.1.2014 und die Wasserbezugsgebühr per 1.4.2012. Folglich ergibt sich daraus ausreichende Berücksichtigung in den jeweiligen Gebührenberechnungen.

UStR DI Brandstetter stellt folgenden

**Antrag:** Der Gemeinderat möge auf Grund der Gebührengestaltung der letzten Jahre die inkludierte Berücksichtigung des gegenständlichen Darlehens per Beschluss bestätigen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Top 4 – Vereinbarung Übernahme Straßenlast**

**SACHVERHALT** (vorbereitet Bgm. Schmidl-Haberleitner/ StR DI Brandstetter / W. Dibl)

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 2 wurde im Zuge einer Besprechung am 3.5.2018 die „erforderlichen“ Übernahmen von Nebenflächen der Bundes- und Landesstraße im Ortsgebiet lt. §15 Abs.1 NÖ Straßengesetz erörtert. In der gegenständlichen Vereinbarung sind die Straßenabschnitte angeführt und aufgelistet.

UStR DI Brandstetter stellt folgenden

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Vereinbarung (STBA2-G-1222/001-2018) mit dem NÖ Straßendienst, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, zustimmen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit des Gemeinderates**

**Stimmhaltung: Vzbgm. Gruber**

**Mehrheitlich angenommen**

**Wortmeldungen:** Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, UStR DI Brandstetter, GR Dr. Großkopf,

## Top 5 – Kosten für mehr Leistungen (zusätzliche Beauftragung) Firma EWW

### SACHVERHALT (vorbereitet von StR DI Brandstetter / W. Dibl)

Auf Grund der Bestandsaufnahme der gegenständlichen Anlage und des aktuellen Baufortschrittes ergeben sich einige Mehrkostenforderungen. Diesbezügliche Angebote, geprüft durch die Firma LUX, liegen vor. Bezüglich der Projektsumme (€ 2,4 Mio.) und der Angebotssumme der Firma EWW in der Höhe von € 2.118.483,76 inkl. Ust. gibt es keine Veränderung, da gemäß dem Haupt-LV entsprechende Leistungs- und Umfangsreduzierungen in einigen Positionen festgestellt werden konnten.

Aufteilung der Kosten für mehr Leistungen (zusätzliche Beauftragungen) wie folgt, jeweils inkl. Ust.:

MKF 10	Erweiterung Johann Winter Gasse	€ 2.987,78
MKF 11	Erweiterung Klaus Kittag Gasse	€ 4.864,37
MKF 12	Umrüstung Lichtpunkte In der Bonna	€ 10.362,26
MKF 13	Umrüstung Lichtpunkte Zufahrt WHA Dürrwienstraße	€ 3.768,10
MKF	Gesamtsumme	€ 21.982,51

### Die Finanzierung / Bedeckung ist durch 5/612-050 gegeben.

UStR DI Brandstetter stellt folgenden

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Kosten für mehr Leistungen (zusätzliche Beauftragung) der Firma EWW gemäß Angeboten in der Gesamtsumme von € 21.982,51 beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf,**

## Zu Top 6 – Anschlagstafeln im Gemeindegebiet

**Sachverhalt:** (vorbereitet von GR Naber BA MA MSc/Thomas Hager)

Die Amtstafeln im Gemeindegebiet sind veraltet und optisch nicht mehr ansehnlich. Weiters werden diese aufgrund des hohen Aufwandes nur selten bestückt. Der Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen hat sich im September 2017 mit dem Thema befasst und folgende Empfehlung abgegeben:

„Amtstafeln für die Gemeinde sind in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig und daher nicht zu erneuern. Angebote wurden eingeholt und liegen bei. Vereine sollten die Möglichkeit bekommen, diese Tafeln zu verwenden, die Verantwortung ist von den Vereinen zu übernehmen und die Instandhaltung ist zu gewährleisten. Wenn die Tafeln

nicht gebraucht werden, sollten sie entfernt werden. Der zuständige Ausschuss für Vereine wird ersucht, dieses Thema zu beraten und auszuarbeiten.“

Der Ausschussvorsitzende hat diese Idee bei seiner Vereinsbesprechung vorgestellt und hat ein positives Echo von 9 Vereinen bekommen. Folgende Lösung soll empfohlen werden: Die Amtstafel in der Bonna und die, die kaputt bzw. an der Hausmauer montiert sind, werden aufgelassen. Daher bleiben 6 Tafeln über. Alle anderen bisherigen Amtstafeln können von den Vereinen übernommen werden, wobei die Vereine die Amtstafeln auf eigene Kosten weiter betreiben müssen, d. h. für die Stadtgemeinde Pressbaum dürfen aus dem weiteren Betrieb keine Kosten mehr entstehen. Es wird den Vereinen aber auch keine Miete verrechnet. Eine Versicherung durch die Stadtgemeinde Pressbaum ist nicht vorgesehen. Pro Tafel können zwei Vereine Aushänge platzieren. Angestrebt wird, dass sich jede Tafel ein Sport- und ein Kulturverein mit ihrem Aushang teilen. Jeder Verein kann maximal zwei ehemalige Amtstafeln befüllen. Das Los soll darüber entscheiden, welche Amtstafeln von welchen Vereinen befüllt werden dürfen. Die Übergabe an die Vereine soll einmal aus Testzwecken auf ein Jahr erfolgen. Das Bauamt klärt noch die genauen Besitzverhältnisse der Grundstücke, auf denen die jeweilige ehemalige Amtstafel steht. Unsere Juristin klärt noch die rechtlichen Rahmenbedingungen der Übernahme durch die Vereine und setzt eine Vereinbarung auf. Wenn die Amtstafeln von den Vereinen wieder an die Stadtgemeinde zurückgestellt werden, muss dies in einem versperrbaren Zustand erfolgen. Eine Schlüsselkaution soll es nicht geben. Die Vereine sollten sich bei Verlust selbständig um die Schlüssel kümmern. Der Gemeinderat möge einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gemäß der, von unserer Juristin auszuarbeitenden, Vereinbarung mit den interessierten Vereinen fassen. Der zuständige Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner letzten Sitzung eine einstimmig, positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

GR Markus Naber BA MA MSc stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach es den Vereinen an Hand der, von unserer Juristin ausgearbeiteten, Vereinbarung ermöglicht wird, vorerst auf ein Jahr, ehemalige Amtstafeln der Stadtgemeinde in die eigene Benützung zu übernehmen. Die Möglichkeit zur Benützungsvereinbarung gilt zur Probe auf ein

Jahr befristet und kann von der Stadtamtsdirektion jederzeit ohne Angabe von Gründen einseitig widerrufen werden. Nach Ablauf des Probejahres soll eine Evaluierung erfolgen, bevor eine weitere Verlängerung um ein Jahr beschlossen werden kann.

## LEIHVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

im Folgenden kurz **Leihgeber** genannt

und

der .....

im Folgenden kurz **Leihnehmer** genannt, wie folgt:

### 1. LEIHGEGENSTAND

a. Der Leihgeber ist Eigentümer der Amtstafel (xx mal xx mal xx m), aufgestellt auf dem dem öffentlichen Gut zuzurechnenden Grundstück EZ 1704, KG 01905, Gst-Nr. 311/3, nächst Brentenmaisstraße/ Bihabergstraße, laut Bestand.

b. Gegenstand dieses Leihvertrages ist die im Punkt 1. genannte Amtstafel.

c. Dem Leihnehmer ist der gegenständliche Leihgegenstand nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt.

d. Der Leihgeber übernimmt keine Haftung für besondere, nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften des Leihgegenstandes.

e. Ausdrücklich festgestellt wird, dass eine Aktualisierungsverpflichtung der Aushänge durch den Leihnehmer zumindest einmal pro Quartal besteht.

### 2. VERTRAGSDAUER

Das Leihverhältnis beginnt am 01.06.2018 und wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Es endet daher am 31.05.2019, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Ungeachtet der vereinbarten Vertragsdauer wird dem Leihgeber das Recht eingeräumt, das Leihverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

### 3. BETRIEBS- UND SONSTIGE KOSTEN

Die Gebrauchsüberlassung des Leihgegenstandes erfolgt unentgeltlich.

#### 4. KAUTION FÜR SCHLÜSSEL

Für die Dauer des Leihvertrages wird dem Leihnehmer vom Leihgeber ein Schlüssel ausgehändigt. Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Schlüssel bei Beendigung des Leihvertrages zurückzugeben.

Auf die Leistung einer Kaution für den übergebenen Schlüssel wird ausdrücklich verzichtet.

Sollte der Schlüssel während der Vertragsdauer in Verlust geraten, verpflichtet sich der Leihnehmer, auf seine Kosten einen neuen, der bestehenden Sperranlage entsprechenden, Schlüssel von einem befugten Gewerbetreibenden herstellen zu lassen.

#### 5. INSTANDHALTUNG, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

Der Leihgegenstand ist vom Leihnehmer pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln.

Der Leihnehmer hat den Leihgegenstand zu warten, instand zu halten, instand zu setzen und, sofern die Instandsetzung nicht mit wirtschaftlich vernünftigen Mitteln möglich ist, durch gleichwertige zu ersetzen.

Ernste Schäden der Amtstafel hat der Leihnehmer dem Leihgeber bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich anzuzeigen.

Vom Leihnehmer gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Leihgegenstandes bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Leihgebers.

#### 6. VERMIETUNG, WEITERGABE

Dem Leihnehmer ist es ohne ausdrückliche Zustimmung des Leihgebers nicht gestattet, den Leihgegenstand zu vermieten oder auf eine sonstige, wie immer geartete Weise, entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

#### 7. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Ungeachtet der im Punkt 2. festgelegten Vertragsdauer hat der Leihgeber das Recht, das Leihverhältnis unverzüglich für aufgelöst zu erklären und vom Leihnehmer die Zurückstellung des Leihobjektes zu fordern, insbesondere wenn:

der Leihnehmer diskriminierende und/oder politische Aushänge veröffentlicht und der Leihgeber erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes die Unterlassung begehrt hat.

8. VERÄUSSERUNG DES LEIHOBJEKTS

Sollte das Leihobjekt an einen Rechtsnachfolger des Leihgebers veräußert werden, so wird hiermit eine automatische volle Vertragsübernahme vereinbart, das bedeutet, dass der Rechtsnachfolger in sämtliche Rechte und Pflichten dieses Leihvertrags leihgeberseitig eintritt. Der Leihgeber ist verpflichtet, seinem Rechtsnachfolger den gegenständlichen Leihvertrag zur Kenntnis zu bringen und bei sonstigem Schadenersatz alle Rechte und Pflichten, wie insbesondere die Vereinbarungen über die Vertragsdauer an diesen zu übertragen.

9. HAFTUNG

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, haftet der Leihnehmer dem Leihgeber gegenüber für alle schuldhaft verursachten Schäden, die diesem durch ihn selbst oder sonst in seiner Einflussphäre stehende Dritte entstehen.

Der Leihgeber haftet dem Leihnehmer gegenüber, soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ebenso für alle schuldhaft verursachten Schäden, die diesem durch ihn selbst oder in seiner Einflussphäre stehende Dritte entstehen.

10. KOSTEN UND GEBÜHREN

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass die Gebrauchsüberlassung unentgeltlich erfolgt.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- b. Solange dem Leihgeber keine andere Zustelladresse des Leihnehmers schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgen Zustellungen aller Art an seine in diesem Vertrag genannte Geschäftsanschrift mit der Wirkung, dass sie dem Leihnehmer als zugekommen gelten.
- c. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Leihvertrag ist das Bezirksgericht des Standortes des Leihobjektes zuständig.
- d. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, 16.05.2018

.....  
Bürgermeister

.....  
Leihnehmer

.....  
Stadtrat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen:** GR Kerschbaum, GR Naber BA MA MSc, GR Dr. Großkopf, GR Leininger,

## Top 7 – Änderung der bestehenden Verträge mit der Kabelplus GmbH

### Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck/ Mag. Wallner)

Das Preis-Leistungsverhältnis der bestehenden Verträge mit Kabelplus fällt mittlerweile stark zu Ungunsten der Stadtgemeinde Pressbaum aus. Zudem sind die entsprechend den derzeitigen Verträgen zur Verfügung gestellten Bandbreiten für eine moderne Verwaltung in der bestehenden Größe nicht mehr zeitgemäß. Diverse Webanwendungen müssen auch dann flüssig funktionieren, wenn mehrere Mitarbeiter zugleich darauf zugreifen. Deshalb wurden am 12.04.2018 neue Verträge mit Herrn Neuhold (Key Account Manager bei Kabelplus) ausgearbeitet.

Durch die neuen Verträge ergeben sich folgende Änderungen:

Rathaus:

Die bestehenden durch die drei bestehenden Verträge zur Verfügung gestellten Einzelprodukte (Bandbreite, Webhosting, Domainnutzung werden zukünftig in einem Einzelvertrag „Connect Plus 150/15“ zusammengefasst:

Rathaus:

Leistung	Download	Upload	Mail- /Webospace	IP- Adresse	€ brutto/Monat
Aktuelle Verträge (3 Stk.)	20Mbit/s	2 Mbit/s	ca. 1 GB	1x fixe IP	78,2627
Vertrag neu	150Mbit/s	15Mbit/s	50 GB	1x fixe IP	118,8

Der Kindergarten 1, der Wirtschaftshof und die Volksschule erhalten jeweils den gleichen Vertrag „Businessconnect 50/5“

Kindergarten 1:

Leistung	Download	Upload	Mail- /Webospace	IP-Adresse	€ brutto/Monat
Aktueller Vertrag	20Mbit/s	2 Mbit/s	ca. 1 GB	1x fixe IP	48,996
Neuer Vertrag	50Mbit/s	5Mbit/s	25 GB	1x fixe IP	46,8

Volksschule:

Leistung	Download	Upload	Mail- /Webospace	IP-Adresse	€ brutto/Monat
Aktueller Vertrag	20Mbit/s	2 Mbit/s	ca. 1 GB	1x fixe IP	48,996

Neuer Vertrag	50Mbit/s	5Mbit/s	25 GB	1x fixe IP	46,8
---------------	----------	---------	-------	------------	------

Wirtschaftshof:

Leistung	Download	Upload	Mail- /Webpace	IP-Adresse	€ brutto/Monat
Aktueller Vertrag	20Mbit/s	2 Mbit/s	ca. 1GB	1x fixe IP	48,996
Neuer Vertrag	50Mbit/s	5Mbit/s	25 GB	1x fixe IP	46,8

Die Vertragsbindung erfolgt über den Zeitraum von 36 Monaten. Es fällt bei allen genannten Verträgen kein weiteres (einmaliges) Entgelt an.

**Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/010100-631000 (Verträge Rathaus) beträgt per Stand vom 04.05.2018 € 8.688.--.**

Die Bedeckung der restlichen Haushaltsstellen ist nicht relevant, da sich durch die neuen Verträge eine monatliche Kostenersparnis ergibt.

**Beilagen:**

- Verträge mit Kabelplus
- Aktuelle Rechnungen von Kabelplus

StR DI Wiesböck stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Vertragsänderungen mit der Kabelplus GmbH für das Rathaus, den Kindergarten 1, die Volksschule und den Wirtschaftshof beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Zu Top 8 – Gesunde Gemeinde**

**Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl) Fr. Passin**

**Projekt: Bewegt im Park**

"Bewegt im Park" ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Sportministerium, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Stadtgemeinde Pressbaum und dem ASV Pressbaum. Konkret handelt es sich dabei um kostenlose Bewegungskurse von Juni bis Ende September auf öffentlichen Plätzen.

**Bewegt im Park** in Pressbaum / 2 Kurse (15 Einheiten pro Kurs):

1. Strandbad Pressbaum (wurde mit der PKomm schon besprochen)  
jeden Freitag von 10.30 bis 11.30 Uhr und
2. beim Generationenspielplatz am Karriegel
3. vor dem Rathaus - Biobauernmarkt

### **Wie wirkt Bewegt im Park?**

Bewegung ist gesund und wichtig und dennoch bewegen sich viele Menschen egal ob Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren oft zu wenig. Wie kann es gelingen, mehr Menschen für Bewegung zu begeistern?

- Menschen zum Mitmachen motivieren!
- Die Kurse regelmäßig anbieten: am selben Tag, zur selben Zeit, am selben Ort!
- Unverbindlichkeit: ohne Anmeldung und kostenfrei – wer vorbeikommt, Zeit und Lust hat, macht einfach mit!
- Gute KursleiterInnen: sie tragen dazu bei, dass sich der Kurs herumspricht und von Woche zu Woche mehr Menschen mitmachen.

Das Projekt „Bewegt im Park“ ist kostenlos !

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Projekt „Bewegt im Park“ in unserer Stadtgemeinde zustimmen.

#### **Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen:** GR Leininger, GR Dr. Großkopf, GR Naber BA MA MSc,

### **Zu TOP 9 -Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen**

#### **Dringlichkeitsantrag Sanierung Ufermauer Dürre Wien**

##### **Sachverhalt:**

Als Folge des Starkregenereignisses vom 02.05.2018 stürzte die Ufermauer an der Dürren Wien Hauptstraße 52, 3021 Pressbaum in das Flussbett, in dem sich auch der Wientalsammelkanal befindet. Eine umgehende Sanierung zur Hintanhaltung weiterer Schäden ist notwendig und wird durch das Land NÖ, Abteilung WA3 durchgeführt.

Die Kosten für die Sanierung der eingestürzten Mauer wurden von der WA3, Ing. Hahn, auf rd. € 60.000,-- geschätzt (siehe Beilage ./1).

Die Stadtgemeinde Pressbaum finanziert die gesamte Summe vor und erhält dann 2/3 als Förderung zurück (Förderansuchen- Verpflichtungserklärung siehe Beilage ./2).

Es liegt folgende zu unterfertigende Verpflichtungserklärung vor:

Verpflichtungserklärung - INST, KLM, SFM Seite 1

### **FÖRDERANSUCHEN und VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

**Maßnahme:**

Geschäftszahl WA3-WB2-819/052-2018

EDV-Kennzahl 58170000

Name Gewässer Dürre Wien

Bezeichnung Region NÖ Mostviertel Instandsetzung 2018

**Interessant:**

Name Stadtgemeinde Pressbaum

Rechtsform Öffentlich rechtliche Körperschaft

PLZ/Ort 3021 Pressbaum

Straße/Nummer Hauptstraße 58

**Bundeswasserbauverwaltung - Landesdienststelle:**

Name Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau

PLZ/Ort 3109 St. Pölten

Straße/Nummer Landhausplatz 1 / Haus 4

**· Förderansuchen:**

Die Stadtgemeinde Pressbaum ersucht um Förderung für die im Betreff angeführte Maßnahme.

**, Voraussichtliche Kosten: € 60.000,00**

**, Voraussichtliche Förderung** gemäß Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF.:

Bund ..... 33,33 % ... d.s. € 20.000,00

Land NÖ ..... 33,33 % ... d.s. € 20.000,00

Gemeinde ..... 33,33 % ... d.s. € 20.000,00

**Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass mit dem gegenständlichen Antrag kein Rechtsanspruch**

**auf Förderung besteht.**

Verpflichtungserklärung - INST, KLM, SFM Seite 2

**· Verpflichtungserklärung:**

**1. Bauträgerschaft**

Der Interessent erklärt sich als Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten

Maßnahmen einverstanden.

**2. Ermächtigung**

Der Interessent ermächtigt die NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Wasserbau) in Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach

Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur

Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die

Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz

BVergG 2006 idgF.

**3. Instandhaltung**

Der Interessent verpflichtet sich nach Fertigstellung der gegenständlichen Maßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb (regelmäßige Durchführung der erforderlichen

Pflege und Kontrollmaßnahmen) zu übernehmen.

**4. Interessentenbeitrag**

Der Interessent verpflichtet sich, die durch Beihilfen (Bund und Land) gemäß WBFG sowie durch EU

oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Der Interessent verpflichtet sich, die Beitragszahlungen vor Baubeginn zu leisten.

**5. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Interessent verpflichtet sich, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Broschüren, Folder, Einladungen zu Spatenstich- u. Eröffnungsveranstaltungen usw. nur in direkter Abstimmung mit dem

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, vorzubereiten.

.....

Ort, Datum

.....

.....

Fertigung Fertigung

.....  
.....  
Name, Funktion Name, Funktion

Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf: 1/3 Bund, 1/3 Land NÖ und 1/3 Stadtgemeinde Pressbaum - je 20.000,-- €.

Den 1/3-tel Anteil übernimmt die Stadtgemeinde Pressbaum als Interessentenvertreterin. Dabei bleibt in der Folge zu klären, wieweit die Anrainer Fam. Höfer und der Kanalbetreiber WISAK zu verpflichten sind. Abklärung durch Bgm mit WISAK ist bereits erfolgt, eine Versicherungsmeldung durch die WISAK wurde durchgeführt – es kann noch kein genauer Betrag genannt werden.

Die zukünftige Erhaltung der neuen Steinmauer obliegt der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Bedeckung ist im aoH 5/612-002 Straße /BZ gegeben.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Vorfinanzierung in der Höhe von ca. 60.000.- € für die Sanierung des Katastrophenschadens an der Ufermauer Dürre Wien, Hauptstraße 52, 3021 Pressbaum sowie den anteiligen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde mit Euro 20.000 beschließen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen:** UStR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Kieseberg, Vzbgm. Gruber, GR Szerencsics, GR Kerschbaum, GR DI Hartlieb,

## **Brunnengrundstücke**

**Sachverhalt:** vorbereitet von Mag. Schindlecker

Mit Anerkenntnisvertrag vom 18.03.1998 hat der Liquidator der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, den Eigentumserwerb der damaligen Marktgemeinde Pressbaum durch Ersitzung an den in der Beilage ersichtlichen Grundstücken der EZ 1101 GB 01905 Pressbaum anerkannt. (Beilage ./1).

Zugleich hat der Liquidator seine ausdrückliche Zustimmung erteilt, damit das Eigentumsrecht für die Marktgemeinde Pressbaum ob der in der Beilage ./1 genannten Grundstücke, EZ 1101, GB 01905 Pressbaum einverleibt werden konnte.

Unbestritten ist, dass laut aktuellem Grundbuchsstand die Stadtgemeinde Pressbaum Alleineigentümerin der EZ 1101 KG 01905 Pressbaum ist.

Herr Dipl. Ing. Erik Kieseberg ist an die Stadtgemeinde Pressbaum herangetreten und hat um kostenlose Übereignung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> des Grundstückes 481/2 der EZ 1101, GB 01905 Pressbaum ersucht.

Gemäß Bewertungsgutachten des DI Friedrich Pluharz vom 30.03.2018 wird ein Wert von 150.- bis 180.- €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Dh. der Wert des Vertragsgegenstandes beträgt zwischen 1.950.-€ und 2.340.-€

Es wurde folgender Grenzberichtigungsvertrag vom Notariat Fuchs und Reim ausgearbeitet:

(Beilage ./2)

Grenzberichtigungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

° Dipl.-Ing. Peter Kieseberg, geb. 31.07.1982, Karriegelstraße 72, 3021 Pressbaum,

Klaus Kieseberg, geb. 06.01.1985, Karriegelstraße 58, 3021 Pressbaum, und

° der Stadtgemeinde Pressbaum, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Pressbaum,

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Eigentümer bzw. Miteigentümer folgender Liegenschaften sind:

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum EINLAGEZAHL 970

\*\*\*\*\* A1\*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG) FLÄCHE	GST-ADRESSE
--------	-----------------------	-------------

Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 – öffentlicher Teil

481/1	GST-Fläche	1379	
	Bauf. (10)	78	
	Gärten (10)	1301	Karriegelstraße 58
.643	Bauf. (10)	66	
GESAMTFLÄCHE		1445	

Legende :

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten (10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\*A2\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*B\*\*\*\*\*

7 ANTEIL: 1/2

Dipl.-Ing. Peter Kieseberg

GEB: 1982-07-31 ADR: Karriegelstr . 58, Pressbaum 3021

a 91/2009 Schenkungsvertrag 2008-10-29 Eigentumsrecht

b 91/2009 Belastungs- und Veräußerungsverbot

c 91/2009 Vorkaufsrecht

8 ANTEIL: 1/2

Klaus Kieseberg

GEB: 1985-01-06 ADR: Karriegelstr . 58, Pressbaum 3021

a 91/2009 Schenkungsvertrag 2008-10-29 Eigentumsrecht

b 91/2009 Belastungs- und Veräußerungsverbot

c 91/2009 Vorkaufsrecht

\*\*\*\*\*C\*\*\*\*\*

6 a 91/2009

WOHNUNGSRECHT gem. Punkt 4. Schenkungsvertrag 2008-10-29

für

a) Marianne Kieseberg, geb 1954-05-23

b) Dipl. Ing. Erik Kieseberg, geb 1944-09-25

7 a 91/2009

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT zugunsten

a) Marianne Kieseberg, geb 1954-05-23

b) Dipl.Ing. Erik Kieseberg, geb 1944-09-25

8 auf Anteil B-LNR 8

a 91/2009

VORKAUFSRECHT gem. Punkt 6. Schenkungsvertrag 2008-10-29

für Dipl. Ing. Peter Kieseberg, geb 1982-07-31

9 auf Anteil B-LNR 7

a 91/2009

VORKAUFSRECHT gem. Punkt 6. Schenkungsvertrag 2008-10-29

für Klaus Kieseberg, geb 1985-01-06

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum

EINLAGEZAHL 1101

\*\*\*\*\* A1\*\*\*\*\*

GST-NR G ADRESSE	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-
468/3	Sonst (10)	*	299	
481/2	Gärten (10)	*	20	
511	Sonst (10)		216	
512	Sonst (10)		534	
513	Sonst (10)		496	
515	Sonst (10)		464	
517	Sonst (10)		380	
518/2	Gärten (10)	*	26	
519/2	Gärten (10)	*	17	
519/3	Gärten (10)	*	15	
520/2	Gärten (10)	*	16	
520/3	Gärten (10)		36	
520/4	Gärten (10)		13	
520/5	Gärten (10)	*	14	
520/6	Bauf. (10)	*	23	
520/7	Sonst (10)	*	19	
521/2	Sonst (10)	*	15	
522/2	Gärten (10)		14	
522/3	Sonst (10)	*	12	
GESAMTFLÄCHE			2629	

Legende :

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten (10): Gärten (Gärten)

Sonst (10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

\*\*\*\*\*A2\*\*\*\*\*

3 a gelöscht

\*\*\*\*\* \*\*B\*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Stadtgemeinde Pressbaum

ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021

b 1066/1998 Urkunde 1998-03-18 Eigentumsrecht

c 760/2014 Namensänderung

\*\*\*\*\*C\*\*\*\*\*

1 a 1017/1944 569/1955 844/1962

DIENSTBARKEIT des Gehweges und der Abfuhr von Waldprodukten

gem Kaufvertrag 1943-11-05 über Gst 511 512 513 514 515 517

518/2 519/2 519/3 520/2 520/3 520/4 520/5 520/6 520/7 521/2

522/2 522/3 für Gst 46/1 46/16 46/24

Aufgrund des Teilungsplans des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-  
Ing. Alireza

Khatibi, GZ 2551/14, wird das Grundstück Nr. 481/2 in dieses und das Trennstück 1,  
im Ausmaß von  
13m<sup>2</sup>, geteilt.

Das Trennstück 1 wird dem Grundstück Nr. 481/1 (inneliegend der EZ 970 KG 01905  
Preßbaum)  
zugeschrieben.

## 2. Grenzberichtigung

Die Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes übereignet  
entgeltfrei das grundbücherlich in ihrem Eigentum stehende Trennstück 1 an Dipl.-  
Ing. Peter Kieseberg und Klaus Kieseberg, die dieses Trennstück je zur Hälfte  
erwerben.

## 3. Übergabe

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2017, Top 12, haben Herr Dipl. Ing.  
Peter Kieseberg und Herr Klaus Kieseberg die aufgelaufenen Kosten für  
Gemeindeabgaben sowie die anteilige Aufschließungsabgabe zu entrichten.

#### 4. Kosten

Die mit der Errichtung, Durchführung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern tragen Dipl.-Ing. Peter Kieseberg und Klaus Kieseberg, die den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt haben.

#### 5. Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgaben

Die Zuwendung des Trennstücks 1 von der Stadtgemeinde Pressbaum an Dipl.-Ing. Peter Kieseberg und Klaus Kieseberg ist gemäß § 3 Abs 1 Z 9 GrEStG als Zuwendungen einer öffentlich- rechtlichen Körperschaft von der Grunderwerbsteuer befreit.

Bemessungsgrundlage für die 1,1 %ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts, der von den Vertragsparteien mit EUR 1.950,00 (13m<sup>2</sup> x EUR 150,00) angegeben wurde.

#### Immobilienverertragsteuer

Die jeweiligen Trennstücke stehen nicht im Betriebsvermögen einer der Vertragsparteien.

Es liegt keine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG vor.

#### 6. Umsatzsteuerrechtliches

Keine der Vertragsparteien nutzt den jeweiligen Vertragsgegenstand als Unternehmer im Sinn des Umsatzsteuergesetzes. Das Rechtsgeschäft ist daher nicht umsatzsteuerbar.

#### 7. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung zur Durchführung der Teilung gemäß dem Teilungsplan

vom 15.03.2018, GZ 2551/14, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Alireza

Khatibi, sodass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01905 Preßbaum eingetragen werden kann:

- die Teilung des Grundstücks Nr. 481/2 (der EZ 1101) in dieses und das Trennstück 1;
- die lastenfreie Abschreibung des Trennstücks 1 und Zuschreibung zur EZ 970 unter Einbeziehung

in das Gst. 481/1.

#### 8. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Doktor Andreas Reim, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages

erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

#### 9. Erklärungen

Die Erwerber erklären nach Information über die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auf eigene Rechnung zu erwerben und damit wirtschaftliche Eigentümer zu sein.

#### 10. Grundverkehrsrechtliches

Die Erwerber erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein. Die Stadtgemeinde

Pressbaum erklärt durch ihre zur Vertretung nach außen berufenen Organe dem Grundbuchsgericht

Gegenüber eidesstattlich, dass sie inländische Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

#### 11. Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum und der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 abgeschlossen.

Aufgrund des Schreibens vom 22.11.2017 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigungspflicht von Schenkungsverträgen „Brunnengrundstücke“ muss angemerkt werden, dass eine dauernde Schmälerung des Gemeindevermögens zufolge § 90 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein die Genehmigung hindernder Sachverhalt ist.

Dh selbst wenn der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag beschließt, ist es möglich, dass das Land NÖ die Genehmigung nicht erteilt.

Herr Bgm Josef Schmidl-Haberleitner stellt daher den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den vorliegenden Grenzberichtigungsvertrag zwischen Dipl. Ing. Peter Kieseberg und Klaus Kieseberg und der Stadtgemeinde Pressbaum vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen.

FUCHS  
& REIM  
NOTARE

Dr. Günther Fuchs  
Dr. Andreas Reim  
Notariat Purkersdorf  
Hauptplatz Nr 3  
3002 Purkersdorf  
Österreich Europa  
Tel +43/2231/67766  
Fax +43/2231/67766-6  
office@fuchs-reim.at  
www.fuchs-reim.at

**Selbstberechnung Grunderwerbsteuer**  
Erfassungsnummer  
Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim NG-Code 0010661184  
Öffentliche Notare  
Selbstberechnung erfolgte am

## Grenzberichtigungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- **Dipl.-Ing. Peter Kieseberg**, geb. 31.07.1982, Karriegelstraße 72, 3021 Pressbaum,
- **Klaus Kieseberg**, geb. 06.01.1985, Karriegelstraße 58, 3021 Pressbaum, und
- der **Stadtgemeinde Pressbaum**, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

wie folgt:

### 1. Vertragsgegenstand

Eigentümer bzw. Miteigentümer folgender Liegenschaften sind:

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum		EINLAGEZAHL 970	
***** A1 *****			
GST-NR G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE	
481/1 GST-Fläche	1379		
Bauf.(10)	78		
Gärten(10)	1301	Karriegelstraße 58	
.643 Bauf.(10)	66		
GESAMTFLÄCHE	1445		

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

#### 7 ANTEIL: 1/2

**Dipl.-Ing. Peter Kieseberg**

GEB: 1982-07-31 ADR: Karriegelstr. 58, Pressbaum 3021

a 91/2009 Schenkungsvertrag 2008-10-29 Eigentumsrecht

b 91/2009 Belastungs- und Veräußerungsverbot

c 91/2009 Vorkaufsrecht

#### 8 ANTEIL: 1/2

**Klaus Kieseberg**

**Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 – öffentlicher Teil**

-Seite 2-

GEB: 1985-01-06 ADR: Karriegelstr. 58, Pressbaum 3021  
a 91/2009 Schenkungsvertrag 2008-10-29 Eigentumsrecht  
b 91/2009 Belastungs- und Veräußerungsverbot  
c 91/2009 Vorkaufsrecht  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
6 a 91/2009  
WOHNUNGSRECHT gem. Punkt 4. Schenkungsvertrag 2008-10-29  
für  
a) Marianne Kieseberg, geb 1954-05-23  
b) Dipl.Ing. Erik Kieseberg, geb 1944-09-25  
7 a 91/2009  
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT zugunsten  
a) Marianne Kieseberg, geb 1954-05-23  
b) Dipl.Ing. Erik Kieseberg, geb 1944-09-25  
8 auf Anteil B-LNR 8  
a 91/2009  
VORKAUFRECHT gem. Punkt 6. Schenkungsvertrag 2008-10-29  
für Dipl.Ing. Peter Kieseberg, geb 1982-07-31  
9 auf Anteil B-LNR 7  
a 91/2009  
VORKAUFRECHT gem. Punkt 6. Schenkungsvertrag 2008-10-29  
für Klaus Kieseberg, geb 1985-01-06  
\*\*\*\*\*

**KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum EINLAGEZAHL 1101**

***** A1 *****		FLÄCHE	GST-ADRESSE
GST-NR	G BA (NUTZUNG)		
468/3	Sonst (10)	*	299
481/2	Gärten(10)	*	20
511	Sonst (10)		216
512	Sonst (10)		534
513	Sonst (10)		496
515	Sonst (10)		464
517	Sonst (10)		380
518/2	Gärten (10)	*	26
519/2	Gärten (10)	*	17
519/3	Gärten (10)	*	15
520/2	Gärten (10)	*	16
520/3	Gärten (10)		36
520/4	Gärten (10)		13
520/5	Gärten (10)	*	14
520/6	Bauf. (10)	*	23
520/7	Sonst (10)	*	19
521/2	Sonst (10)	*	15
522/2	Gärten (10)		14
522/3	Sonst (10)	*	12
GESAMTFLÄCHE			2629

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst (10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

3 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Stadtgemeinde Pressbaum

ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021

b 1066/1998 Urkunde 1998-03-18 Eigentumsrecht

c 760/2014 Namensänderung

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a 1017/1944 569/1955 844/1962

DIENSTBARKEIT des Gehweges und der Abfuhr von Waldprodukten

gem Kaufvertrag 1943-11-05 über Gst 511 512 513 514 515 517

518/2 519/2 519/3 520/2 520/3 520/4 520/5 520/6 520/7 521/2

522/2 522/3 für Gst 46/1 46/16 46/24

\*\*\*\*\*

-Seite 3-

Aufgrund des Teilungsplans des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, GZ 2551/14, wird das Grundstück Nr. 481/2 in dieses und das Trennstück ①, im Ausmaß von 13m<sup>2</sup>, geteilt.

Das Trennstück ① wird dem Grundstück Nr. 481/1 (inneliegend der EZ 970 KG 01905 Preßbaum) zugeschrieben.

## **2. Grenzberichtigung**

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** als Verwalterin des öffentlichen Gutes übereignet entgeltfrei das grundbücherlich in ihrem Eigentum stehende Trennstück ① an **Dipl.-Ing. Peter Kieseberg** und **Klaus Kieseberg**, die dieses Trennstück je zur Hälfte erwerben.

## **3. Übergabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2017, Top 12, haben Herr Dipl. Ing. Peter Kieseberg und Herr Klaus Kieseberg die aufgelaufenen Kosten für Gemeindeabgaben sowie die anteilige Aufschließungsabgabe zu entrichten.

## **4. Kosten**

Die mit der Errichtung, Durchführung und Grundbucheintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrsteuern tragen **Dipl.-Ing. Peter Kieseberg** und **Klaus Kieseberg**, die den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt haben.

## **5. Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgaben**

Die Zuwendung des Trennstücks ① von der **Stadtgemeinde Pressbaum** an **Dipl.-Ing. Peter Kieseberg** und **Klaus Kieseberg** ist gemäß § 3 Abs 1 Z 9 GrEStG als Zuwendungen einer öffentlich rechtlichen Körperschaft von der Grunderwerbsteuer befreit.

Bemessungsgrundlage für die 1,1%ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts, der von den Vertragsparteien mit **EUR 1.950,00 (13m<sup>2</sup> x EUR 150,00)** angegeben wurde.

## **Immobilienwertsteuer**

Die jeweiligen Trennstücke stehen nicht im Betriebsvermögen einer der Vertragsparteien. Es liegt keine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG vor.

## **6. Umsatzsteuerrechtliches**

Keine der Vertragsparteien nutzt den jeweiligen Vertragsgegenstand als Unternehmer im Sinn des Umsatzsteuergesetzes. Das Rechtsgeschäft ist daher nicht umsatzsteuerbar.

## **7. Verbücherungserklärung**

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung zur Durchführung der Teilung gemäß dem Teilungsplan vom 15.03.2018, GZ 2551/14, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing. Alireza Khatibi, sodass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01905 Preßbaum eingetragen werden kann:

- die Teilung des Grundstücks Nr. 481/2 (der EZ 1101) in dieses und das Trennstück ①;
- die lastenfremde Abschreibung des Trennstücks ① und Zuschreibung zur EZ 970 unter Einbeziehung in das Gst. 481/1.

**8. Vollmacht**

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Doktor Andreas Reim*, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrsteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

**9. Erklärungen**

Die Erwerber erklären nach Information über die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auf eigene Rechnung zu erwerben und damit wirtschaftliche Eigentümer zu sein.

**10. Grundverkehrsrechtliches**

Die Erwerber erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein. Die **Stadtgemeinde Pressbaum** erklärt durch ihre zur Vertretung nach außen berufenen Organe dem Grundbuchsgericht gegenüber eidesstattlich, dass sie als inländische Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

**11. Genehmigung**

Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum und der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 abgeschlossen.

Purkersdorf, am \*\*\*

\_\_\_\_\_  
Dipl.-Ing. Peter Kieseberg, geboren am 31.07.1982

\_\_\_\_\_  
Klaus Kieseberg, geboren am 06.01.1985

Pressbaum, am \*\*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
geschäftsführender Gemeinderat

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit des Gemeinderates**

**Enthaltungen: GR DI Kieseberg**

**Mehrheitlich angenommen**

**Zu TOP 10 – Berichte**

- **Bgm:** Schreiben von der BH St.Pölten - Pfingstsammeln
- **Vzbgm. Wallner-Hofhansl:** Vernissage Martin Berger, 17.5.2018 Sitzungssaal  
Gesunde Gemeinde Naturkosmetik Workshop 04.06.2018
- Vzbgm. Gruber:** Verleihung des Arbeitstitel Professor für Hrn. Schwarzinger  
durch den Bundespräsidenten
- GR Leininger:** Bio Bauernmarkt
- GR Dr. Großkopf:** Zusage Förderung für E-Mobil für 3 Jahre 19.000€ - 1/3 am  
Konto
- GR Polzer:** Harley Davidson Charity Tour 09.06.2018 – Spendensammlung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

V.g.g.

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....  
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....  
Evelyn Stattin

**Die Protokollprüfer:**

.....  
StR Irene Heise (ÖVP)

.....  
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)  
(FPÖ)

.....  
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil.

.....  
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....  
GR Tanja Ehnert (NEOS)